

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Salzgitter AG

Beschluss der Hauptversammlung vom 19.05.2021

- **Beschlussvorschlag des Aufsichtsrates und des Vorstandes (laut Bundesanzeiger vom 08.04.2021):**

„Deshalb schlagen Aufsichtsrat und Vorstand vor zu beschließen, die zum Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 23. Mai 2013 unter Ziffer III. beschlossene Regelung zur Zahlung von Sitzungsgeld aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

„Jedes Mitglied des Aufsichtsrats und jedes Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält zusätzlich je Sitzungsteilnahme ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR. Dies gilt auch für die Teilnahme an einer Präsenzsitzung per Telefon- oder Videokonferenz und bei der Teilnahme an einer Sitzung, die gänzlich in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten wird. Die Mitglieder eines Ausschusses erhalten bei Teilnahme an Ausschusssitzungen, die am Tage einer Aufsichtsratssitzung stattfinden, kein Sitzungsgeld. Die Teilnahme an einer kurzen fernmündlichen Konsultation und Beschlussfassung zu Einzelfragen gilt nicht als Sitzungsteilnahme.“

- **Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19.05.2021 (laut notariellem Protokoll):**

„Die Hauptversammlung hat zu Tagesordnungspunkt 6 „Beschlussfassung zur Änderung der Aufsichtsratsvergütung“ den Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand – wie im Bundesanzeiger vom 08.04.2021 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.“